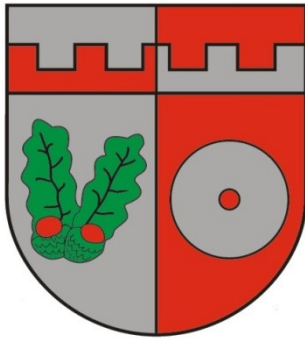


Ortsgemeinde Zemmer



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 4

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:
FB 1 - Organisation und Planung

Datum:
12.06.2024

Beratungsfolge:
Ortsgemeinderat Zemmer

Sitzungstermin:
11.07.2024

Betreff: Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Ortsgemeinde Zemmer wählt:

1. _____
zur/zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Zemmer.

2. _____
zur/zum Beigeordneten (in der Vertretungsbefugnis an zweiter Stelle) der Ortsgemeinde Zemmer.

3. _____
zur/zum Beigeordneten (in der Vertretungsbefugnis an dritter Stelle) der Ortsgemeinde Zemmer.

Die Beigeordneten werden durch den Vorsitzenden zu (Ehren-) Beamten ernannt. Ihnen wird in öffentlicher Sitzung die Ernennungsurkunde ausgehändigt, sie werden vereidigt und in das Amt eingeführt.

Besondere Wahlniederschriften sowie Niederschriften über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung werden der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Hauptsatzung (§ 6) der Ortsgemeinde Zemmer sieht bis zu 3 Beigeordnete vor.

Die Wahl der Beigeordneten hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 GemO).

Die für die Wahl als Beigeordneten Vorgeschlagenen müssen nicht Mitglied des Ortsgemeinderates sein.

Die Stimmabgabe erfolgt durch eindeutige Kennzeichnung auf dem Stimmzettel. Der Vorsitzende sagt vor Beginn des Abstimmungsvorganges deutlich an, in welcher Form der Kennzeichnung die Stimmabgabe zu erfolgen hat. Die Stimmzettel werden im vorbereiteten Umschlag in die Wahlurne geworfen.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Edgar Schmitt geschäftsführender Ortsbürgermeister